

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 20 006 639
Studiengang: Renewables, MBA
Hochschule: Berliner Hochschule für Technik
Studienort/e: Berlin
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums und die Zulassung, sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. (§§ 9, 19 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat zur Aufлагenerfüllung einen überarbeiteten und unterschriebenen Kooperationsvertrag vorgelegt. Darin wird in § 2 Abs. 4 des Kooperationsvertrages festgelegt, dass die Hochschule alleiniger Vertragspartner der Studierenden wird. Danach trifft die Hochschule alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, sowie über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl von Lehrpersonal allein und ohne Beteiligung des Kooperationspartners.

Somit ist entsprechend §§ 9,19 BlnStudAkkV festgelegt, dass die gradverleihende Hochschule Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums und die Zulassung, sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegiert.

